

AUGE/UG	<i>Verbesserung der bedarfsorientierten Mindestsicherung</i>
Antrag 5	
Zuweisung	Ausschuss Allgemeine Sozialpolitik, Inklusionspolitik, Arbeitsrecht und Rechtspolitik

Der Antrag wird grundsätzlich begrüßt, er deckt sich in vielen Bereichen mit dem beschlossenen Antrag Nr 3 der FSG aus der 157. Hauptversammlung. Drei Punkte des AUG/UG-Antrags wurden jedoch als problematisch bzw als wenig realistisch eingestuft: die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Beratung und Betreuung von BMS-BezieherInnen, da dies weder im Bereich des AMS noch in der Sozialversicherung in dieser Form besteht; die Abdeckung der vollen Wohnkosten; der Rechtsanspruch auf Ausbildung und Qualifikation. Bei den letzten beiden Punkten wird darauf verwiesen, dass es hier zu einer Besserstellung gegenüber jenen Menschen kommen könnte, die über ein Einkommen knapp über der BMS-Grenze verfügen oder Ausbildungsdefizite haben bzw zu einem sehr großen finanziellen Aufwand, wenn diese Personen inkludiert werden.